

Antrag auf Einbürgerung

Bitte alle Fragen beantworten.
Sollte der Platz bei einer Frage nicht ausreichen, weitere Ausführungen bitte auf einem Beiblatt.
Bei Minderjährigen ab 16 Jahre ist ein eigener Antrag erforderlich.

Ich beantrage die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit und mache über meine persönlichen Verhältnisse folgende Angaben:

1. Angaben zu meiner Person Familienname (ggf. Geburtsname)		Vorname(n)	Vermerke der Behörde
Geburtsdatum	Geburtsort, Kreis, Staat		
Wohnort (PLZ, Ort)	Straße		
ausgeübter Beruf			
Tel. / Fax / E-Mail			
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft			seit
Ort der Eheschließung / Begründung der Lebenspartnerschaft			
Bei Scheidung oder gerichtlicher Aufhebung (Tag der Rechtskraft - Anerkennung – des Urteils)			
2. Angaben zur Person meine(r,s) Ehegattin/Ehegatten, meine(r,s) eingetragenen Lebenspartnerin/Lebenspartners			
Familienname (ggf. Geburtsname)		Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geburtsort, Kreis, Staat		
Wohnort (PLZ, Ort)	Straße		
Ausgeübter Beruf			
Staatsangehörigkeit(en)	Ist die Einbürgerung ebenfalls beantragt ?		
	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja (Falls nicht Deutscher)		
Angaben zu meine(r,n) früheren Ehe(n) / Lebenspartnerschaft(en)			
Frühere Ehen / Lebenspartnerschaften	1. Ehe / Lebenspartnerschaft von – bis	aufgelöst durch	
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,			
	Staatsangehörigkeit meine(r,s) früheren Ehegattin / Ehegatten / Lebenspartner(s, in)		
	<input type="checkbox"/> Ja,	2. Ehe / Lebenspartnerschaft von - bis	aufgelöst durch
	Staatsangehörigkeit meine(r,s) früheren Ehegattin / Ehegatten / Lebenspartner(s, in)		

3. Angaben zu Status und Aufenthalt**Status**

Meine derzeitige(n) Staatsangehörigkeit(en)

Sind diese Staatsangehörigkeiten belegt ? (Pass, Staatsangehörigkeitsnachweis, Einbürgerungsurkunde, Bescheinigung des Heimatstaates)

 Nein Ja, durch →

Frühere Staatsangehörigkeit(en)

Verlustgrund

 Der Verlust der Staatsangehörigkeit(en) ist kraft Gesetzes eingetreten Der Verlust der eingetretenen Staatsangehörigkeit(en) ist nachgewiesen durch

Entlassungsurkunde, Bescheinigung des Heimatstaates

Besonderer Status

Heimatloser Ausländer ? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	nachgewiesen durch
Ausländischer Flüchtling ? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	nachgewiesen durch
Staatenloser ? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	nachgewiesen durch
Asylberechtigter ? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	nachgewiesen durch
Wurde ein Asylwiderrufsverfahren eingeleitet? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	nachgewiesen durch

Wehrdienst

Wehrpflichtig ? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
Vom Wehrdienst befreit / zurückgestellt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, bis	
Wehrpflicht erfüllt? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	von - bis
Anderer geleisteter Wehrdienst ? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	von - bis

Aufenthalte seit Geburt

von	bis	in (Ort, Staat)

AufenthaltsrechtNiederlassungserlaubnis ? Nein Ja, erteilt amAufenthaltsberechtigung ? Nein Ja, erteilt amAufenthaltserteilung ? Nein Ja, erteilt am

Rechtsgrundlage

§

gültig bis

Freizügigkeitsberechtigter
Unionsbürger Nein Ja**4. Angaben zu meinen Kindern**

Bitte auch eintragen: volljährige Kinder aus früheren Ehen; außereheliche Kinder

Familienname	1.Kind	2.Kind	3.Kind
Vorname(n)			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Staatsangehörigkeit(en)			
Mit einzubürgern ?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Das Kind stammt aus:			
- jetziger Ehe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- früherer Ehe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- keiner Ehe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
wurde adoptiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Miteinbürgerung: Nachweis der z.Zt. besuchten Schule	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> liegt bei
	4.Kind	5.Kind	6.Kind
Familienname			
Vorname(n)			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Staatsangehörigkeit(en)			
Mit einzubürgern ?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Das Kind stammt aus:			
- jetziger Ehe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- früherer Ehe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- keiner Ehe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
wurde adoptiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Miteinbürgerung: Nachweis der z.Zt. besuchten Schule	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> liegt bei

5. Angaben zu meinen Eltern**Eltern****Vater** (Familienname, ggf. Geburtsname)**Mutter** (Familienname, ggf. Geburtsname)

Vorname(n)		Vorname(n)	
Staatsangehörigkeit		Staatsangehörigkeit	
letzter Wohnort / Land		letzter Wohnort / Land	
verstorben ? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	am	verstorben ? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	am

Adoptiveltern

Vater (Familienname, ggf. Geburtsname)		Mutter (Familienname, ggf. Geburtsname)	
Vorname(n)		Vorname(n)	
Staatsangehörigkeit		Staatsangehörigkeit	
letzter Wohnort / Land		letzter Wohnort / Land	
verstorben ? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	am	verstorben ? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	am

Adoption wirksam seit:

nachgewiesen durch:

Nur zu beantworten bei minderjährigen Einbürgerungsbewerbern

Die Ehe der Eltern besteht **nicht** mehr. Die Vertretungsbefugnis liegt bei

Gesetzesbestimmung bzw. gerichtliche Anordnung Die Vertretungsbefugnis beruht auf

6. Angaben zu Ausbildung und beruflichem Werdegang**Schulbildung**

von	bis	Schulart	Staat

Schulabschluss

Berufsausbildung / Studium / Qualifikation

von	bis	Art	Abschluss	Staat

Arbeitsverhältnisse / selbständige Tätigkeit in den letzten 8 Jahren

von	bis	Art	Anschrift der Arbeitgeberin / des Arbeitgebers

Sprachkenntnisse / staatsbürgerliche Kenntnisse / Integrationskurs

Nachweise zu:

Sprachkenntnisse
(Zeugnisse, Sprachzertifikate etc.) Ja und zwar: NeinStaatsbürgerlichen Kenntnissen
(Einbürgerungstest) Ja NeinIntegrationskurs
(Bescheinigung nach § 43 des
Aufenthaltsgesetzes) Ja Nein**7. Angaben zu Straftaten (einschließlich Straftaten im Ausland)** keine Straftaten abgeschlossene Strafverfahren

Tatbezeichnung	anhängig bei Behörde (Gericht, Staatsanwaltschaft)	Datum des Urteils	Höhe des Strafmaßes bei noch nicht getilgten Strafen

Zur Zeit noch anhängige Ermittlungsverfahren ?

 Nein Ja, wegen

Behörde u. AZ:

Eingestellte Ermittlungsverfahren der letzten 5 Jahre ?

 Nein Ja, Behörde und Aktenzeichen (Bitte Einstellungsmitteilungen beifügen) Anordnung einer Maßregel der Besserung und Sicherung nach § 61 des Strafgesetzbuches

Tatbezeichnung	Anhängigkeit bei Behörde (Gericht, Staatsanwaltschaft)	Datum der Anordnung	Angeordnete Maßnahme

8. Angaben zu meinen wirtschaftlichen Verhältnissen**8.1 Einkünfte**

Betrag EUR / Monat ₤

Erwerbseinkünfte (brutto)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	
Einkünfte aus selbständiger Arbeit	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	
Einkünfte aus Vermietung / Verpachtung	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	
Rente	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	
Unterhalt / Unterhaltskostenvorschuss	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	bewilligt bis
Erziehungsgeld	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	bewilligt bis
Kindergeld	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	
Wohngeld	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	bewilligt bis
Leistungen nach dem Bundes- Ausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	bewilligt bis
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	bewilligt bis
Arbeitslosengeld I (SGB III)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	bewilligt bis
Arbeitslosengeld II (SGB II)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	bewilligt bis
Sozialgeld (SGB II)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	bewilligt bis
Sozialhilfe (SGB XII)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	bewilligt bis
Krankengeld	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	bewilligt bis
Sonstige Einkünfte	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	
Gegebenenfalls Gründe für den Bezug von Arbeitslosengeld II / Sozialgeld / Sozialhilfe		

8.2 Alterssicherung**- nur auszufüllen bei Ermessenseinbürgerungen (§§8,9 StAG) -**

<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, durch →	<input type="checkbox"/> gesetzliche Rentenversicherung	Anzahl der Beitragsmonate
	<input type="checkbox"/> private Renten-/Lebensversicherung	seit / Summe
	<input type="checkbox"/>	

8.3 Krankenversicherung

- nur auszufüllen bei Ermessenseinbürgerungen (§§ 8,9 StAG) -

 gesetzliche Krankenkasse private Krankenversicherung
8.4 Einkünfte der Familienangehörigen (gem. Nr. 8.1) brutto

Familienname, Vorname	Betrag EUR / Monat

8.5 Unterhaltsicherung durch UnterhaltsansprücheUnterhaltssicherung durch Unterhaltsansprüche? Nein Ja (Name und Anschrift der / des Unterhaltspflichtigen)

	Betrag EUR / Monat
Bruttoeinkünfte der / des Unterhaltspflichtigen	Betrag EUR / Monat

8.6 Unterhaltsverpflichtungen

Bestehen Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Personen, die nicht zur Haushaltsgemeinschaft gehören ?

 Nein Ja, und zwar

Gegenüber welcher Person / welchen Personen ?

Unterhaltsrückstände

 Nein Ja, in Höhe von EUR**9. Vermeidung von Mehrstaatigkeit** (nicht auszufüllen von Personen, die ausschließlich die Staatsangehörigkeit eines EU-Staates oder der Schweiz besitzen)Ich bin bereit meine bisherige(n) Staatsangehörigkeit(en) aufzugeben und verpflichte mich, **nach schriftlicher Zusicherung** der Einbürgerung, die erforderlichen Schritte zu unternehmen.
 Ja Nein, aus folgenden Gründen (ggf. auf einem Zusatzblatt)
10. SonstigesDie Einbürgerung habe ich bereits früher beantragt
bei (Behörde) Nein Ja,

Wurde über den Antrag entschieden ?				Datum der Entscheidung
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	<input type="checkbox"/> er wurde von mir zurückgenommen.	<input type="checkbox"/> er wurde abgelehnt.	<input type="checkbox"/> er wurde zurückgestellt.	

11. Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Loyalitätserklärung

(Abzugeben von Einbürgerungsbewerbern über 16 Jahre)

1. Ich bekenne mich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland

Insbesondere erkenne ich an:

- a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- e) die Unabhängigkeit der Gerichte,
- f) den Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
- g) die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

2. Ich erkläre, dass ich keine Bestrebungen verfolge oder unterstütze oder verfolgt oder unterstützt habe, die

- a) gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder
- b) eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben oder
- c) durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

↓ Unterschrift

← Bitte erst bei Antragsabgabe unterschreiben

Für die Richtigkeit vorstehender Unterschrift

Stadt Dortmund
-Ordnungsamt-
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Dortmund, den _____ (Siegel) _____

(Name, Dienstbezeichnung)

Verwaltungsgebühren:

255,-€ je erwachsenen Einbürgerungsbewerber
51,- € für jedes miteinzubürgernde minderjährige Kind ohne eigenes Einkommen
255,-€ für jedes selbständig einzubürgernde Kind

Bei Ablehnung oder Rücknahme des Antrags werden i.d.R 75% der jeweiligen Verwaltungsgebühr fällig.

Die Gebührenbemessung erfolgt nach § 38 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) in der derzeit gültigen Fassung.

Mir ist bekannt, dass die Einbürgerungsbehörde ggfs. während des laufenden Einbürgerungsverfahrens einen Vorschuss oder eine Sicherheitsleistung (vgl. §§ 11, 16 Gebührengesetz Nordrhein-Westfalen) verlangen kann. Die Gebühr ist spätestens vor Aushändigung der Einbürgerungsurkunde in voller Höhe zu zahlen.

Belehrung über die Richtigkeit der Angaben

Ich versichere, dass meine Angaben richtig sind. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass unrichtige oder unvollständige Angaben zur Ablehnung oder Rücknahme der Einbürgerung sowie zu einer Freiheits- oder Geldstrafe (§ 42 Staatsangehörigkeitsgesetz) führen können und dass ich verpflichtet bin, Änderungen meiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse während des Verfahrens unverzüglich mitzuteilen.

Einwilligung gem. § 4 Abs.1 Satz 1 Buchstabe b Datenschutzgesetz NRW

Ein Informationsblatt zur Datenerhebung und –verarbeitung wurde mir ausgehändigt.

Ich bin damit einverstanden, dass die in diesem Informationsblatt genannten und für die Bearbeitung des Einbürgerungsantrags benötigten personenbezogenen Daten aufgrund des Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 22.07.1913 in der z.Zt. gültigen Fassung und den dazu ergangenen Rechtsvorschriften in Verbindung mit §§ 12,13 Datenschutzgesetz NRW erhoben, verarbeitet und gespeichert werden.

Hinweis zur Verfassungstreue

Ich bin über die Bedeutung des Bekenntnisses zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung belehrt worden,

Ein Informationsblatt zur Loyalitätserklärung wurde mir ausgehändigt. Von dem Inhalt des Informationsblattes habe ich vor der Unterzeichnung der Loyalitätserklärung Kenntnis genommen.

Lichtbild
(aus neuerer Zeit)

Datum, Unterschrift des Einbürgerungsbewerbers / der Einbürgerungsbewerberin,
↓ der/des gesetzlichen Vertreter(s/in)

Bei Miteinbürgerung von Kindern unter 16 Jahren:
Ich (wir) beantrage(n) hiermit ebenfalls die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit für die in diesem Antrag als miteinzubürgernd aufgeführten Kinder.

↓ Datum, Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter(s/in)

Für die Richtigkeit vorstehender Unterschrift(en)

Stadt Dortmund
-Ordnungsamt-
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Dortmund, den _____ (Siegel) _____

(Name, Dienstbezeichnung)

Information zur Abgabe der Loyalitätserklärung

Bekanntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes ist eine Staatsform, die keine Gewalt- und Willkürherrschaft kennt. Die Staatsgewalt wird vom Volke über die von ihm gewählten Vertreter im Parlament ausgeübt. Sie beinhaltet einen Rechtsstaat, der Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit jedes Einzelnen schützt.

Was bedeutet dies konkret? Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist Grundlage für das friedliche Zusammenleben der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland. In diesem Begriff fasst man die **Wertvorstellungen des Grundgesetzes** zusammen. Zu den grundlegenden Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zählen insbesondere:

- die Achtung der Menschenrechte, vor allem das Recht jedes Menschen auf Leben und freie Entfaltung und Gleichbehandlung (hierzu zählt auch die Gleichberechtigung von Frau und Mann),
- die Souveränität des Volkes,
- die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Nachfolgend werden Ihnen diese Grundwerte der deutschen Verfassung näher erläutert:

1. Demokratie und Volksherrschaft

Nach dem Grundgesetz geht alle Staatsgewalt vom Volke aus. Das Volk bestimmt in regelmäßigen Wahlen Vertreter im Bund, in den Ländern und in den Gemeinden. Diese nehmen die Interessen der jeweiligen Ebene, für die sie gewählt wurden, wahr und treffen die Entscheidungen nach dem Mehrheitsprinzip.

2. Achtung der Grundrechte

Die Grundrechte ermöglichen es dem Einzelnen unter anderem, sich gegen deren Beeinträchtigung durch den Staat zu wehren. Der Staat hat die Grundrechte eines jeden Menschen zu schützen, aber auch gegen andere Menschen, Personenvereinigungen und Organisationen. Jeder Mensch hat Anspruch auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Niemand darf andere in ihrer freien Selbstbestimmung beeinträchtigen, z.B. hinsichtlich der religiösen Betätigung sowie des Zugangs zu Informationen, zur Bildung und zum Berufsleben. Männer und Frauen sind gleichberechtigt.

3. Gewaltenteilung

Der Grundsatz der Gewaltenteilung dient der Hemmung und Kontrolle staatlicher Macht. Die vom Volk ausgehende Staatsgewalt (siehe unter 1.) wird durch besondere Organe der Gesetzgebung (Parlamente), der vollziehenden Gewalt (Regierungen und Verwaltungen) und der Rechtsprechung (Gerichte) ausgeübt. Die Parlamente kontrollieren die Arbeit der Regierung.

4. Rechtsstaatsprinzip

Das Rechtsstaatsprinzip gewährleistet vor allem, dass Regierung und Verwaltung die Gesetze einhalten und es einen gerichtlichen Rechtsschutz bei Rechtsverletzungen durch die öffentliche Gewalt gibt. Jedem Bürger steht der Weg zu den Gerichten offen.

5. Gesetzmäßigkeit der Verwaltung

Die Verwaltungen müssen die Gesetze beachten und anwenden. Maßnahmen, die in Rechte des Bürgers eingreifen, bedürfen zu ihrer Rechtfertigung grundsätzlich einer gesetzlichen Grundlage, die diese Maßnahmen zulässt oder erlaubt.

6. Unabhängigkeit der Gerichte

Die Gerichte sind unabhängig. Sie können von Regierungen oder Parlamenten nicht kontrolliert werden. Die Richter sind nur ihrem Gewissen bei der Rechtsanwendung verpflichtet. Jeder Bürger hat einen Anspruch auf einen fairen Prozess.

7. Mehrparteienprinzip und Chancengleichheit der politischen Parteien

Ein wesentliches Merkmal der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist, dass es verschiedene Parteien gibt. Alle Parteien haben die gleichen Chancen, ihre politischen Vorstellungen in die Tat umzusetzen. Gründung, Bestand und Tätigkeit der Parteien sind frei von staatlichen Einflüssen und Eingriffen. Bei Wahlen haben alle Parteien die gleichen Möglichkeiten, für sich zu werben und gewählt zu werden. Durch das Mehrparteienprinzip wird die Meinungsvielfalt im öffentlichen Leben gewährleistet.

8. Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition

Die Opposition bildet das politische Gegengewicht zur Regierung und hat die Aufgabe, sie zu kontrollieren. Sie kann Gesetzentwürfe einbringen. Die Regierung darf die Opposition nicht in ihrer Arbeit behindern.

Für Ihre **Einbürgerung** ist es wichtig, dass Sie die eben beschriebenen Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verstanden und akzeptiert haben. Bitte stellen Sie Fragen, wenn Ihnen hierzu noch etwas unklar ist.

Mit Ihrer Unterschrift bekennen Sie sich zu den Grundwerten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Durch Ihre Unterschrift erklären Sie aber auch,

1. dass Sie keine Bestrebungen unterstützen oder selbst verfolgen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung wenden,
2. dass sich Ihre Handlungen nicht gegen den Bestand der Bundesrepublik Deutschland wenden,
3. dass Sie die Amtsausübung der gewählten Organe des Landes nicht behindern werden und
4. dass Sie die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland nicht durch Ausübung von Gewalt oder durch Vorbereitung solcher Handlungen gefährden wollen.

Information über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Einbürgerungsverfahren

(Stand: Januar 2016)

1.) Für die Bearbeitung Ihres Einbürgerungsantrages werden Daten benötigt, die zu Ihrer Person bei anderen

Behörden vorhanden sind. **In allen Einbürgerungsfällen** werden Auskünfte eingeholt bei der/dem

- Ausländerbehörde, zur Dauer und Rechtsgrundlage des Inlandsaufenthaltes,
- Bundeszentralregister, unbeschränkte Auskunft bei Einbürgerungsbewerbern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben,
- Polizei, zu Erkenntnissen in Straf- und Ermittlungsverfahren,
- Verfassungsschutz, zu Erkenntnissen über verfassungsfeindliche oder extremistische Bestrebungen, bei Einbürgerungsbewerbern, die das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- Meldebehörde, zur Meldeanschrift.

Zur Einholung dieser Information sind die Einbürgerungsbehörden gesetzlich ermächtigt. Die Ermächtigung gilt auch für weitere Auskünfte, die zur Bearbeitung des Einbürgerungsantrages oder zur Überprüfung von Angaben erforderlich sind; hiervon machen die Einbürgerungsbehörden nur Gebrauch, wenn und soweit es nach den Umständen des Einzelfalles nötig ist. In Betracht kommen z.B. Auskünfte

- des Familien- bzw. des Betreuungsgerichtes, zur Geschäftsfähigkeit oder gesetzlichen Vertretung,
- der Staatsanwaltschaften und Gerichte, zu Straf- und Ermittlungsverfahren,
- des Amtsgerichtes, zu Eintragungen im Schuldnerverzeichnis.

Bei **Anspruchseinbürgerungen** ist im Falle des Bezugs von Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII eine Stellungnahme des jeweiligen Trägers der Leistungen (Sozialamt, Arbeitsgemeinschaft bzw. zugelassene Träger der Grundsicherung) zu den Gründen des Leistungsbezugs einzuholen.

Bei allen **Ermessenseinbürgerungen** werden die jeweiligen Träger der Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII um eine Auskunft gebeten, ob eine entsprechende Leistung gewährt wird oder ein Anspruch besteht, da bereits ein entsprechender Anspruch ein Einbürgerungshindernis darstellt.

2.) In vielen Einbürgerungsverfahren benötigt die Einbürgerungsbehörde Auskünfte der Träger von öffentlichen Leistungen (z.B. Sozialamt, Jobcenter) zur Klärung von Fragen einer eigenständigen Sicherung des Lebensunterhaltes und insbesondere zu den Gründen eines evt. Leistungsbezugs:

Bei Einbürgerungsverfahren nach § 10 StAG (Anspruchseinbürgerungen) ist im Falle des Bezugs von Leistungen nach dem Zweiten bzw. Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II bzw. SGB XII) eine Stellungnahme des jeweiligen Trägers der Leistungen (Sozialamt, Jobcenter) zu den Gründen des Leistungsbezugs einzuholen.

Bei allen Einbürgerungsverfahren nach § 8 StAG (Ermessenseinbürgerungen) werden die jeweiligen Träger der Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII um eine Auskunft gebeten, ob eine entsprechende Leistung gewährt wird oder ein Anspruch besteht, da bereits ein entsprechender Anspruch ein Einbürgerungshindernis darstellt.

Bei Bezug von Arbeitslosengeld I, Erziehungs-, Kranken-, Wohngeld oder Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz muss eine

Prognoseentscheidung getroffen werden, ob künftig der Bezug solcher Leistungen erforderlich sein wird. Es wird daher der jeweilige Leistungsträger zum bisherigen und künftigen Leistungsbezug befragt, falls dies für die Prognose hinsichtlich der künftigen Unterhaltsfähigkeit erforderlich ist.

Dortmund, den _____

Unterschrift/en

Die vorstehende(n) Unterschrift(en) beglaubige ich.

Dortmund, den _____

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister
-Ordnungsamt-
-Abteilung für Staatsangehörigkeits- und
Integrationsangelegenheiten- im Auftrag

(Dienstsiegel)

.....
Unterschrift und Dienst- oder Amtsbezeichnung

Information und Einwilligungserklärung zur Übermittlung von Sozialdaten im Einbürgerungsverfahren

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Zur Klärung von Fragen der eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel sowie der Vertretbarkeit eines eventuellen Bezugs von Sozialleistungen sind unter Umständen Auskünfte vom zuständigen Jobcenter, der Arbeitsagentur und/oder dem Sozialamt notwendig, die grundsätzlich vom Antragsteller/von der Antragstellerin eingeholt werden können und vorzulegen sind. Im Interesse der Verfahrensbeschleunigung und zur Unterstützung der Betroffenen kann die Einbürgerungsbehörde die erforderlichen Informationen bei den vorgenannten Stellen aber auch direkt einholen und nutzen. Dazu ist nach § 67 b Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) die schriftliche Einwilligung des Antragsstellers/der Antragstellerin erforderlich.

1. Hiermit willige ich ein * **nicht ein** *, dass die Einbürgerungsbehörde

- beim Jobcenter**
- der Agentur für Arbeit**
- beim Sozialamt**

die für das Einbürgerungsverfahren erforderlichen Informationen, insbesondere zu Leistungsbezug, früheren Leistungsbezugszeiten, Leistungskürzungen, Sperrzeiten, Sanktionen, (allgemeinen, lokalen, persönlichen) Vermittlungschancen wie Ausbildungs-, Qualifikations-, Weiterbildungsstand, Bemühungen zur Verbesserung desselben, Bewerbungssituation und Bewerbungsverhalten, Zielvereinbarungen, direkt einholt (erhebt und übermittelt bekommt) und die so gewonnenen Erkenntnisse im Einbürgerungsverfahrens berücksichtigt.

2. Des Weiteren willige ich ein * **nicht ein** *, dass das Ergebnis der vom Jobcenter/ der Arbeitsagentur/ dem Sozialamt** eventuell eingeholten medizinischen und/ oder psychologischen Gutachten über meine Erwerbsfähigkeit bzw. deren Einschränkungen übermittelt und von der Einbürgerungsbehörde im Einbürgerungsverfahrens berücksichtigt wird.

Nach § 67 b Abs. 2 SGB X bzw. § 4 Abs. 1 Satz 5 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen kann ich meine Einwilligung verweigern oder durch schriftliche Erklärung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit und ohne Angabe von Gründen bei der oben genannten Einbürgerungsbehörde widerrufen. Die Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Einbürgerungsverfahren beruht auf Freiwilligkeit. Mir ist bekannt, dass die Verweigerung oder der Widerruf der Einwilligung zur Folge haben können, dass für das Einbürgerungsverfahren erforderliche Angaben/Daten nicht erhoben bzw. übermittelt werden können, was unter Umständen die gebührenpflichtige Ablehnung meines Antrags nach sich ziehen kann.

Ich habe die Informationen zur Kenntnis genommen und gebe diese Einwilligung freiwillig ab.

* Bitte ankreuzen!

** Unzutreffendes bitte streichen!

(Ort, Datum, Unterschrift)

Erforderliche Unterlagen

Für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit sind umfangreich Unterlagen vorzulegen. Um Ihnen Aufwand und Kosten für die Beglaubigung von Kopien zu ersparen, bringen Sie bitte wo angegeben Original und Kopie des Dokuments mit.

Im Laufe Ihres Einbürgerungsverfahrens werden ggf. aktuell wiederholt Unterlagen angefordert werden müssen, da der Gesetzgeber immer auf die aktuellen persönlichen Verhältnisse abstellt. Dies ist nicht ungewöhnlich und bedeutet nicht, dass Ihre bisher eingereichten Unterlagen verlorengegangen sind.

Bitte bringen Sie zur Antragsstellung folgende Unterlagen mit:

- | | Original: | Kopie: |
|---|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Den vollständig ausgefüllten Einbürgerungsantrag mit allen Anlagen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Ein aktuelles Passfoto (für Antragsstellende, die 14 Jahre oder älter sind) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Den mit Ihren Personalangaben ausgefüllten Vordruck „Bekanntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung“
Dieser Bestandteil des Antragsvordrucks ist eine wichtige Einbürgerungsvoraussetzung. Bitte lesen Sie das Bekenntnis und auch die Information dazu aufmerksam durch. (für Antragsstellende 16 Jahre und älter) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Einen hand- oder maschinengeschriebenen Lebenslauf (für Antragsstellende 16 Jahre und älter) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Einen aktuellen, gültigen Pass oder Ausweisersatz sowie Ihren elektronischen Aufenthaltstitel | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Fotokopien aller mit Eintragungen versehenen Seiten Ihres Passes oder Ausweisersatzes Bitte kopieren Sie auch Seiten mit Ein- bzw. Ausreisestempeln etc.
Wenn Ihr Aufenthaltstitel nicht im Pass eingetragen ist, sondern auf einem besonderen Blatt erteilt wurde, kopieren Sie dieses bitte auch. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Ihre Geburtsurkunde* | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Eine beglaubigte Ausfertigung des Familienbuches* oder des Lebenspartnerschaftsbuches* oder eine Heirats-/Lebenspartnerschaftsurkunde* | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Heiratsurkunden früherer Ehen und Sterbeurkunde(n)* des/der früheren Ehegatten sowie das/die Scheidungsurteil/e* | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

- Aktuelle Nachweise über alle Teile Ihres **Familieneinkommens**
 Hierzu zählen z.B. Lohnabrechnungen Ihres Arbeitgebers der letzten drei Monate, Kindergeld, Wohngeld, Erziehungsgeld, Arbeitslosengeld I oder II einschließlich aller Berechnungsseiten, Grundsicherung, Sozialgeld, BAföG etc.
 Wenn Sie selbständig sind, legen Sie bitte eine aktuelle Bescheinigung Ihres Steuerberaters über Ihre Einkünfte (keine betriebswirtschaftliche Abrechnung) vor. Sollte Ihr Lebensunterhalt z.B. durch Ihre Eltern oder andere Personen sichergestellt werden, legen Sie hierfür bitte eine schriftliche Erklärung der Person/en und möglichst auch ausreichende Belege vor
- Nachweise über Leistung von **Unterhaltszahlungen**
 Wenn Sie früher einmal oder mehrmals verheiratet waren, von Ihrem Ehegatten getrennt leben oder unterhaltsbedürftige Kinder haben, legen Sie bitte Nachweise vor, in welcher Höhe Sie zur Leistung von **Unterhaltszahlungen** verpflichtet sind und Nachweise darüber, dass keine Unterhaltsrückstände bestehen. Soweit Sie nicht zur Leistung von Unterhaltszahlungen verpflichtet sind, sollten Sie dies möglichst in geeigneter Weise belegen
- Aktuelle **Schulbescheinigungen** bei Schulbesuch eines/r Antragsstellenden
- Einen Nachweis ausreichender **Kenntnisse der deutschen Sprache**
- eine Bescheinigung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über die erfolgreiche Teilnahme an einem Sprachkurs im Rahmen eines Integrationskurses, soweit mit dieser das Sprachniveau B1 bescheinigt wird oder
 - ein Zertifikat Deutsch bzw. ein gleichwertiges oder höherwertiges Sprachdiplom oder
 - vier Versetzungszeugnisse in die jeweils nächsthöhere Klasse einer deutschsprachigen Schule oder
 - ein Zeugnis über einen Hauptschulabschluss bzw. einen wenigstens gleichwertigen deutschen Schulabschluss oder
 - ein Zeugnis über die Versetzung in die 10. Klasse einer weiterführenden deutschsprachigen Schule (Hauptschule, Realschule, Gymnasium oder Gesamtschule) oder
 - einen Nachweis über ein Studium an einer deutschsprachigen Hochschule oder Fachhochschule oder
 - einen erfolgreichen Abschluss einer deutschen Berufsausbildung.
- Schulzeugnisse können nur anerkannt werden, wenn im Fach „Deutsch“ mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde. **Bitte denken Sie auch hier daran, Original und Kopie mitzubringen!**

Falls Sie keinen derartigen Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache besitzen, werden Sie bei Antragstellung auf das Verfahren zur Zertifikat-Deutsch-Prüfung verwiesen.

Original: Kopie:

- Den Nachweis über ausreichende **Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung** sowie der Lebensverhältnisse in Deutschland
Sie können die erforderlichen Kenntnisse durch einen Abschluss einer deutschen Hauptschule, einen vergleichbaren oder höheren Schulabschluss einer deutschen allgemeinbildenden Schule oder durch erfolgreiche Teilnahme am Einbürgerungstest nachweisen. (für Antragsstellende 16 Jahr und älter)

Wenn Sie einen Antrag nach **§ 9 StAG** (Ehegatteneinbürgerung) stellen möchten, benötigen Sie zusätzlich folgende Nachweise:

Original: Kopie:

- Deutsches Ausweisdokument des/der Ehe-/ Lebenspartners/-partnerin (z.B. eine Kopie des deutschen Personalausweises)
- Den Nachweis über eine angemessene Absicherung gegen Krankheit und Pflegebedürftigkeit
- Den Nachweis über eine ausreichende Absicherung im Alter
- Mindestens 24-monatige Beitragszahlung zur Rentenversicherung oder
 - Nachweise über private Vorsorge über mind. 24 Monate
- Sofern Sie als Antragsstellende/r über keine eigene Alterssicherung verfügen, sondern sich auf die Alterssicherung Ihres Ehegatten berufen, sind mind. 60 Beitragsmonate des Ehegatten notwendig.
- Bei Selbständigkeit: Den Nachweis, dass das Unternehmen seit mindestens drei Jahren besteht (z.B. entsprechende Steuerbescheide, Gewerbeanmeldung in Kopie, etc.)

*** Anforderungen an Personenstandsurkunden:**

- **Übersetzungen müssen den Beglaubigungsvermerk eines/einer von einem Oberlandesgericht zugelassenen Übersetzers/Übersetzerin tragen.**
- **Übersetzungen aus der kyrillischen Schrift müssen der ISO-Transliterationsnorm entsprechen.**
- **Von ausländischen Übersetzerinnen und Übersetzern gefertigte Übersetzungen werden nicht akzeptiert, auch dann nicht, wenn diese von der deutschen Auslandsvertretung akzeptiert werden.**
- **Bei fremdsprachigen Urkunden reichen Sie bitte eine einfache, unbeglaubigte Fotokopie und zusätzlich eine beglaubigte Übersetzung, die mit der übersetzten Urkunde verbunden ist, ein.**
- **Auch für alle miteinzubürgernden Kinder muss eine Geburtsurkunde eingereicht werden.**

• Antragsabgabe

Ab Ihrem 16. Geburtstag können nur Sie selbst für sich einen Einbürgerungsantrag stellen. Dafür müssen Sie persönlich vorsprechen.

Für Personen unter 16 Jahren müssen die Eltern als gesetzliche Vertreter den Antrag stellen. In diesem Fall müssen **beide Elternteile** gemeinsam bei der Einbürgerungsstelle persönlich vorsprechen. Ein Elternteil allein kann die Einbürgerung oder Miteinbürgerung minderjähriger Kinder nur dann beantragen, wenn es das Sorgerecht nachweislich allein ausübt.

Im Falle der Betreuung muss der/die Betreuer/in zustimmen. Legen Sie in diesem Fall die Bestallungsurkunde bei der Antragsstellung im Original vor und fügen Sie dem Antrag eine Fotokopie hinzu.

Um Ihnen eine ausführliche und persönliche Beratung bieten zu können, erfolgen Gespräche mit den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern ausschließlich nach vorheriger Terminabsprache.

Einen Termin für Antragsstellung oder Urkundenaushändigung können Sie am schnellsten und einfachsten im Internet über die Online-Terminvereinbarung unter www.einbuengerung.dortmund.de vereinbaren.

Die Einbürgerungsstelle der Stadt Dortmund befindet sich im Stadthauskomplex, Olpe 1, im Sockelgeschoss in den Zimmern Fs 14 bis Fs 029.

Der Service-Bereich befindet sich in Zimmer Fs 29 und ist für Sie an folgenden Wochentagen geöffnet:

montags	7:30 bis 12:00 Uhr
dienstags	
donnerstags	
freitags	

Auch hier können Sie gern persönlich einen Termin abstimmen.

Im Servicebereich nehmen wir außerdem gerne Ihre nachzureichenden Unterlagen und Anfragen entgegen.

Telefonisch erreichen Sie uns für eine Terminvereinbarung unter 0231 50-26999. Bitte haben Sie Verständnis, wenn Sie uns gerade vormittags nicht direkt erreichen.

Wegen der eingeschränkten Parkmöglichkeiten im Innenstadtbereich empfiehlt sich die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln.

Sie erreichen uns mit den Stadtbahnlinien U 41, U 42, U 45, U 46, U 47 und U 49 (Haltestelle Stadtgarten) und mit der S-Bahnlinie 4 (Haltestelle Stadthaus).

Bitte bringen Sie zum vereinbarten Termin für die Antragstellung Ihren Pass, bzw. Ihren Ausweisersatz, den ausgefüllten Antragsvordruck, alle erforderlichen Unterlagen mit und lesen sich die Informationen zur freiheitlich demokratischen Grundordnung gut durch.

Wir beraten Sie gern, sprechen Sie uns an!

Ihre Einbürgerungsstelle